



K  
O  
N  
T  
R  
O  
L  
L  
A  
M  
T

WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT

JAHRESBERICHT 2020

*Unser Beitrag  
zu einer positiven Entwicklung der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

**LEITBILD**

Wir prüfen für Klagenfurt  
den bestmöglichen Einsatz von öffentlichen Geldern:  
**weisungsfrei – unpolitisch – kompetent – nachhaltig**

Durch unser Wi(e)derspiegeln entsteht Begeisterung für  
Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

**Vertrauen ist gut,  
Kontrolle ist zeitlos und unumgänglich!**



# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	6
<b>1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE .....</b>	<b>7</b>
<b>2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT.....</b>	<b>9</b>
<b>3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2020 .....</b>	<b>12</b>
<b>4. BERICHTE 2020 .....</b>	<b>16</b>
<b>4.1. Veröffentlichte Berichte .....</b>	<b>17</b>
4.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung.....	17
4.1.2. Krankenanstaltenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	18
4.1.3. Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015 .....	19
4.1.4. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung.....	19
4.1.5. Jahresbericht 2019.....	20
4.1.6. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 .....	20
4.1.7. Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwehrwesen .....	21
<b>4.2. Nicht veröffentlichte Berichte.....</b>	<b>21</b>
4.2.1. Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse - Verdacht auf Malversation .....	21
4.2.2. Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes .....	22
4.2.3. Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation .....	22
4.2.4. Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019 .....	23
4.2.5. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG .....	23
4.2.6. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung .....	23
4.2.7. Stadtkasse – externe Prüfung durch die KPMG .....	24
4.2.8. Stadtkasse – externe Überprüfung durch den LRH .....	24
<b>5. NACHFRAGEVERFAHREN .....</b>	<b>25</b>
<b>5.1. Berichte aus dem Jahre 2019 .....</b>	<b>25</b>
5.1.1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt .....	26
5.1.2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen .....	27
5.1.3. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden.....	27
5.1.4. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG .....	28
5.1.5. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark .....	28



5.1.6.	Immobilienbewirtschaftung Wohnungen.....	28
5.1.7.	Krankenanstaltenumlage .....	29
<b>5.2.</b>	<b>Berichte aus dem Jahre 2018 .....</b>	<b>30</b>
5.2.1.	Personalstand und -bewirtschaftung 2017.....	31
5.2.2.	Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung.....	31
5.2.3.	Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	32
5.2.4.	Personalbewirtschaftung - Aus- und Weiterbildung .....	32
5.2.5.	Schwerpunkt Zahlungsmittlebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	33
5.2.6.	Repräsentationsrichtlinien.....	33
<b>5.3.</b>	<b>Berichte aus dem Jahre 2017 .....</b>	<b>34</b>
5.3.1.	Schwerpunkt Zahlungsmittlebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	35
5.3.2.	Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze .....	35
5.3.3.	Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee .....	35
<b>6.</b>	<b>STRATEGISCHER AUSBLICK.....</b>	<b>37</b>



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ERP	Enterprise Resource Planning
etc.	et cetera
IKS	Internes Kontrollsystem
KABEG	Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KLAMAG	Klagenfurt Marketing GmbH
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
KSG	Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBl	Landesgesetzblatt
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
rd.	rund
TIKO	Tierschutzkompetenzzentrum
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2020) .....	25
Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2020) .....	30



## VORWORT

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der gegenständliche Jahresbericht stellt einen **Überblick** über die Tätigkeit und die Prüfungshandlungen des Kontrollamtes im Jahr 2020 dar. Diesem Tätigkeitsbericht kommt durch sein Erscheinen zu Beginn der neuen Amtsperiode eine besondere Bedeutung zu. Er ermöglicht einen ersten Einblick für die neuen Mitglieder des Gemeinderates

- in die Aufgaben und Funktionen des Kontrollamtes und damit gleichzeitig auch
- in die vielen komplexen Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt.

Neben den **Inhalten** der erstellten **Prüfberichte** und dem steigenden **Umsetzungsgrad** der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen, stellte das Rechnungsjahr 2020 auch an das Kontrollamt besondere Herausforderungen, wie die Covid-19 Pandemie oder der vorgefundene Verdacht einer Kassenmalversation.

Insgesamt konnten mit besonderem Einsatz und Engagement durch die gesetzten Prüfungshandlungen nicht nur wesentliche **Beiträge zum Fortkommen der Landeshauptstadt** geleistet werden, sondern auch alle außergewöhnlichen Herausforderungen des abgelaufenen Jahres vom Team des Kontrollamtes erfolgreich bewältigt werden.

Dafür darf ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kontrollamtes bedanken, genauso wie bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses, welche stets die Umsetzung der vorgebrachten Empfehlungen befürwortet und aktiv unterstützt haben.

Der Kontrollamtsdirektor

*Mag. Johannes Rom*

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2021



## 1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE

Der Umgang mit öffentlichen Geldern bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordern eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines eventuell fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettzumachen, übernimmt die öffentliche Kontrolle eine **regulierende Funktion**, welche im privatwirtschaftlichen Bereich durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

Eine effektive Kontrolle im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen wesentlichen Garant sowohl für den Erfolg als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Ausgehend von den verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen kann bei der Kontrolle jedenfalls von einem **Beurteilungsprozess** gesprochen werden. Dabei wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ entspricht. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen Zustand, als auch „dynamisch“ für eine Handlung oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden. Bei der Kontrolle gilt es somit Abweichungen vom Geplanten bzw. Gewünschten festzustellen, diese auf ihre Ursachen zu analysieren und den Entscheidungsträgern darüber zu berichten.

Grundsätzlich wird im Rahmen eines durchgängigen **Kontrollsystems** zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die Primär- und Sekundärkontrolle findet im Rahmen und unter der Aufsicht des inneren Dienstes statt. Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitend steuernden Kontrolle (Controlling) ständig überprüft, wobei Abweichungen unverzüglich rückgemeldet und somit laufend korrigiert werden können.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen – wie die Rechnungshöfe oder das **Kontrollamt** – letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle nachgängig** überprüft.



Das **Interne Kontrollsystem (IKS)**, welches im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit umfasst, ist **Teil der Primärkontrolle**. Die laufende Überwachung obliegt daher den jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. dazu Beauftragten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des IKS besteht darin, dass sämtliche auf operativer Ebene getroffenen Regelungen schriftlich festgehalten werden, sodass deren Einhaltung dann auch von der nachgelagerten unabhängigen Tertiärkontrolle, wie dem Kontrollamt, überprüft werden kann.



## 2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Die rechtlichen Grundlagen über die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollamtes sind in den §§ 89 und 90 des Klagenfurter Stadtrechtes verankert.

### PRÜFUNGSMAßSTAB

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung der Landeshauptstadt bzw. den Einsatz der Finanzmittel nach den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

- **Unabhängigkeit**

Das Kontrollamt ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt, für die durch die Prüfungsfeststellungen zusätzlicher Nutzen und sonstige Vorteile geschaffen werden. Die Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes erfolgt im Nachhinein und bezieht sich auf vergangene Perioden oder bereits abgeschlossene Ereignisse, Maßnahmen, Handlungen, Entscheidungen oder Prozesse.

- **Weisungsfreiheit (Verfassungsbestimmung)**

In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist der **Kontrollamtsdirektor** hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden. Auf Verlangen hat er den Gemeinderat über alle Gegenstände seiner Geschäftsführung zu informieren. Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle.

- **Objektive, sachlich fundierte & zeitnahe Berichterstattung**

Das Kontrollamt arbeitet erfolgs- und zielorientiert. Dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Die Berichterstattung ist objektiv und basiert ausschließlich auf belegten Daten und Fakten.



- **Nachgängige Kontrolle**

Das Kontrollamt wird im Zuge der nachgängigen Gebarungskontrolle tätig und ist in dieser Eigenschaft nicht operativ in den Magistratsbetrieb eingebunden. Das Kontrollamt stellt fest und empfiehlt, hat jedoch als Tertiärkontrolle keine Weisungsbefugnis gegenüber den geprüften Stellen zur Umsetzung seiner Empfehlungen. Es ist in den Umsetzungsprozess nicht involviert und zeichnet daher auch nicht für diesen verantwortlich. Diese Funktion kommt den gesetzlich normierten Berichtsadressaten zu und setzt sich unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters beim Leiter des inneren Dienstes und den nachgeordneten Organisationsverantwortlichen fort.

## **AUFTRAGGEBER & PRÜFKOMPETENZEN**

Das Kontrollamt führt Überprüfungen im gesetzlichen Auftrag (Bericht zum Rechnungsabschluss und Jahresbericht), von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder des Bürgermeisters durch; der Bürgermeister ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

- **Gebarungsprüfung**

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung

- der Landeshauptstadt einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit;
- von Stiftungen und Fonds, die von der Stadt verwaltet werden;
- von Institutionen, wie wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereinen und kulturellen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten eine derartige Prüfung ermöglichen, oder die von der Stadt gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist;
- der Gemeindeverbände, denen die Stadt angehört, als Hilfsorgan des Gemeindeverbandes, wenn dies das zuständige Organ des Gemeindeverbandes beschließt.



- **Jahresbericht und Bericht zum Rechnungsabschluss**

Im gesetzlichen Auftrag erstattet das Kontrollamt jährlich einen Bericht zum Rechnungsabschluss sowie einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit.

### **BERICHTSADRESSATEN**

Über seine Prüfergebnisse hat das Kontrollamt jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, zu berichten. Der Bürgermeister, das Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird, und der Kontrollausschuss sind in jedem Fall Berichtsadressaten. Dem Kontrollausschuss berichtet das Kontrollamt regelmäßig über seine Tätigkeit; über besondere Wahrnehmungen ist diesem unverzüglich Bericht zu erstatten.

### **AUSKUNFTSPFLICHT DER GEPRÜFTEN STELLEN**

Zum Zweck der Durchführung einer Überprüfung haben die der Überprüfung unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen. Gegenüber dem Kontrollamt besteht **keine Amtsverschwiegenheit**.



### 3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2020

#### ORGANISATION

Das Team des Kontrollamtes setzte sich aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei – ab Anfang April drei – teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs Prüferinnen und Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung.

#### BESONDERE VORKOMMNISSSE & EREIGNISSE IM JAHR 2020

##### Covid-19 Pandemie

Die weltweite Pandemie stellte alle gesellschaftlichen Bereiche und somit auch den Magistrat der Landeshauptstadt sowie das Kontrollamt vor völlig neue Herausforderungen.

Aufgrund der ersten Auswirkungen der Pandemie wurde am 13. März 2020 der behördliche Krisenstab der Landeshauptstadt hochgefahren, der zur Verringerung der Ansteckungsgefahr eine Reduzierung der persönlichen dienstlichen Kontakte vorschlug. Dem entsprechend erfolgte am 14. März 2020 die schriftliche Dienstanweisung der Bürgermeisterin, aus der ein Homeoffice-Betrieb für den Kontrollamtsdirektor und sein Team beginnend mit 15. März bis einschließlich 30. April 2020 resultierte. Nach stetig steigenden Infektionszahlen im Herbst wurde mit Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 16. November 2020 Telearbeit für alle Bereiche, in denen dies dienstlich möglich war, angeordnet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes bedeutete dies wiederum die Verlagerung des Arbeitsplatzes in den privaten Bereich, was bis Ende 2020 auch so beibehalten wurde.

Während des Home-Office Betriebes erfolgte die Prüftätigkeit des Kontrollamtes im Rahmen eines Notbetriebes. Dafür wurden Telearbeitsplätze eingerichtet, die es bis zu diesem Zeitpunkt im Magistrat der Landeshauptstadt nicht gegeben hatte. Trotz dieser widrigen Umstände war das Team des Kontrollamtes stets bestrebt, die übertragenen Aufgaben bestmöglich wahrzunehmen.

Die besondere Situation brachte eingeschränkte Möglichkeiten im Rahmen der Prüfungshandlungen und Verzögerungen beim Prüfungsfortschritt mit sich. Da persönliche Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Einsichtnahmen vor Ort auf Grund der jeweils gültigen



Covid-19 Schutzverordnungen nicht oder nur in eingeschränkter Form erfolgen konnten, waren die Prüferinnen und Prüfer auf Gespräche via Telefon und die Zusendung schriftlich angeforderter Unterlagen via E-Mail angewiesen.

### Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation

Ende Februar 2020 informierte die Abteilung Rechnungswesen den Kontrollamtsdirektor über Unregelmäßigkeiten in der Gruppe Stadtkasse. In weiterer Folge war das Team des Kontrollamtes mit diesem Thema bis zum Jahresende inhaltlich laufend befasst (Details unter Kapitel 4.2.).

### Haushaltsordnung NEU

Gemäß § 88a Klagenfurter Stadtrecht hat der Gemeinderat durch Verordnung (Haushaltsordnung) nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Stadt, insbesondere über die Feststellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie die Rechnungs- und Kassenführung zu erlassen.

Auf eine Anpassung der Haushaltsordnung von 21. Dezember 1999 an die fortschreitende technische und rechtliche Entwicklung wurde seitens des Kontrollamtes unter anderem im Bericht „Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013“ hingewiesen. Im Bericht des Kontrollamtes „Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015“, veröffentlicht im Februar 2020, wurde wiederum empfohlen, die ausstehende Überarbeitung im Hinblick auf die geltende VRV nachzuholen.

Im Jahr 2020 befand sich die Haushaltsordnung unter der Federführung der laut Geschäftseinteilung dafür zuständigen Magistratsdirektion in Überarbeitung. In zahlreichen Arbeitssitzungen wurden auch die Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen und eine externe Firma eingebunden sowie das Kontrollamt um seine Expertise ersucht.

Auf Initiative des Kontrollamtes fanden insbesondere die Regelungen bezüglich § 7 Internes Kontrollsystem, § 35 Budgetcontrolling und § 46 Risikoaverse Gebarung ergänzend Eingang in die neugefasste Haushaltsordnung, die am 29. Oktober 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

### Gesetzliche Anforderungen bei automationsunterstützter Haushaltsführung

Im Juli 2020 wies der Kontrollamtsdirektor die Bürgermeisterin schriftlich auf die Verpflichtung der Landeshauptstadt gemäß § 88b Klagenfurter Stadtrecht („automationsunterstützte Haushaltsführung“) zu einem funktionierenden und ordnungsgemäßen EDV-Programm zur



entsprechenden Haushaltsabwicklung hin und darauf, dass eine Bestätigung über die Erfüllung dieser rechtlichen Erfordernisse von autorisierter Seite für das neu implementierte ERP-System erforderlich sei.

Die daraufhin beauftragte externe Firma kam zu dem Ergebnis, dass der IST-Zustand zum Stichtag 15. September 2020 den gewünschten SOLL-Zustand und somit auch die speziellen gesetzlichen Anforderungen des Klagenfurter Stadtrechtes für die Haushaltsführung unter Anwendung eines elektronischen Datenverarbeitungssystems noch nicht erfüllt.

Verbesserungsmaßnahmen und eine zeitliche Festlegung für eine vollständige Umsetzung intern wurden empfohlen, um im Anschluss den endgültigen Erreichungsgrad der erzielten Umsetzungen von der extern beauftragten Firma abschließend überprüfen und letztlich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu können.

## GREMIEN

### Städtische Gremien

Das Kontrollamt nahm an sechs Gemeinderatssitzungen teil und stand auch für Auskünfte und Stellungnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei 41 Sitzungen diverser Ausschüsse des Gemeinderates anwesend.

Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss (sieben Sitzungen) behandelt. Die Protokollführung im Kontrollausschuss sowie die Erstellung und Versendung der Tagesordnung und des jeweiligen Protokolls erfolgten durch das Kontrollamt.

### Andere Gremien

Der Kontrollamtsdirektor war zu strategisch ausgerichteten Gremien eingeladen; dazu gehörten der Theaterausschuss und das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG). Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit den Rechnungshöfen des Bundes und Landes Kärnten erfolgte anlassbedingt ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.



## AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein ständiger Fachaustausch war durch regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen und einen mehrtägigen kontrollamtsinternen Workshop, bei dem strategische Themen behandelt wurden, gegeben.

Wie auch schon im Jahre 2019 stellte die Vorbereitung auf die grundlegenden Umstellungen des Rechnungswesens der Landeshauptstadt auf die Erfordernisse laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 einen Weiterbildungsschwerpunkt dar. Darüber hinaus wurden Onlinekurse zu den Themen Eröffnungsbilanz, Datenschutzgesetz sowie zum Rechnungswesen-System INFOMA/Auswertungsmethoden für die nachgängige Kontrolle besucht.

Eine Mitarbeiterin des Kärntner Landesrechnungshofes absolvierte im Rahmen ihrer Weiterbildung zur akademischen Rechnungshofprüferin ein zweiwöchiges Praktikum im Kontrollamt.

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes durch die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien, insbesondere die Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, die Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, des Kommunalwirtschaftsforums, des Wiener Symposiums des Österreichischen Städtebundes sowie die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen, konnte 2020 nicht fortgesetzt werden, da diese Veranstaltungen aufgrund der Covid-19 bedingten Ausnahmesituation abgesagt werden mussten. Es gab dazu auch keine virtuelle Veranstaltung.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse im Kontrollamt (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) ist ein Mitarbeiter des Kontrollamtes als verantwortlicher Datenschutzkoordinator eingesetzt.



## 4. BERICHTE 2020

Zielsetzung der Prüfungen durch das Kontrollamt ist es, ein rechtmäßiges, sparsames, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern. Die Prüfungen erfolgen nutzen- und risikoorientiert und sollen Mehrwerte schaffen. Darunter sind sowohl ein finanzieller (Einsparungen) als auch ein nicht-monetärer Nutzen (z.B. präventive Wirkung bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) zu verstehen. Durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten wird für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz über den Einsatz ihrer Steuermittel geschaffen.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2020. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt.

Alle Berichte des Kontrollamtes, die in diesem Bericht dargestellt sind, wurden in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und jenen Organen, denen gemäß Klagenfurter Stadtrecht zu berichten ist, zur Kenntnis gebracht. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden diese Berichte des Kontrollamtes unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht. Einige im Herbst 2020 fertiggestellte Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss bis Jahresende nicht behandelt und finden somit erst im Jahresbericht 2021 Berücksichtigung. Der Grund dafür lag u.a. darin, dass Unterlagen und Informationen trotz mehrmaliger Urgezen nicht an das Kontrollamt übermittelt wurden.



## 4.1. Veröffentlichte Berichte

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Berichte wurden im Gemeinderat behandelt und im Anschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

### 4.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit der Gegenüberstellung von Auftrags- bzw. Abrechnungssummen und den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie mit der Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtkostenrahmens für die Verdichtungs- und Sanierungstätigkeiten beim Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht“ beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Im Zuge der Überprüfung stellte das Kontrollamt fest, dass nach mehrmaligen Erhöhungen der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten wurde, der Abrechnungsgesamtbetrag für das Projekt jedoch um 17,9 % (brutto ca. 1,0 Mio Euro) höher war als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung angenommen. Die Ursachen hierfür wurden im Bericht erläutert.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt bei Rechnungsprüfungen zur Vermeidung von Überzahlungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten sowie zur Berücksichtigung vereinbarter Skonti das Zeitmanagement fristgerecht zu gestalten. Zur Gewährleistung einer eindeutigen Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen wurde die Ablage aller korrigierten Rechnungen im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System bzw. die Dokumentation der entsprechenden Bemerkungen im Workflow-Protokoll empfohlen.

Darüber hinaus sollte eine entsprechende Zuordnungskorrektur einer Rechnung im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System erfolgen, um die ziffernmäßige Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 zu gewährleisten. *Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.*

Bei der Aufteilung von Rechnungsbeträgen auf mehrere Voranschlagsstellen empfahl das Kontrollamt auf die ziffernmäßige Richtigkeit zu achten und die Buchungsbeträge im Zuge des Rechnungsworkflows entsprechend zu kontrollieren. Bei zwei Planungsleistungen und einem ausführenden Gewerk wurde



hinsichtlich der überzahlten Gesamtbeträge empfohlen, Abrechnungskorrekturen zu erreichen und die tatsächlichen Eingänge dieser Differenzbeträge zu überwachen bzw. Aufklärung über die Gesamtpreisbildung herzustellen.

#### **4.1.2. Krankenanstalenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten**

Diese von Amts wegen vorgenommene Follow up Überprüfung zum gleichnamigen Bericht des Kontrollamtes (Oktober 2018) sollte die finanzielle Bedeutung des Beitrages der Landeshauptstadt zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten in seiner Größenordnung und deren weiter steigende von der Landeshauptstadt nicht steuerbare Belastung verdeutlichen. Die Berichterstattung im Kontrollausschuss erfolgte am 24. Februar 2020 und die Behandlung im Gemeinderat am 29. April 2020.

Die Überprüfung bezog sich auf die Frage der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht (Prüfungszeitraum 2015 bis 2018). Weiters wurde die Abrechnung für 2019 einbezogen sowie auf die gesetzlichen Änderungen und auf die Kostenvorschreibung für 2020 des Landes Kärnten Bezug genommen. Anhand der Verrechnung 2020 stellte das Kontrollamt fest, dass sich gegenüber dem Jahre 2019 für die Landeshauptstadt ein weiterer Kostenanstieg von rd. 1,0 Mio Euro ergab (2018 auf 2019 lag der Anstieg bei rd. € 900.000,--).

Auf der Grundlage der getroffenen Feststellungen wurde auf die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018 verwiesen, insbesondere auf die Empfehlungen, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche gesetzliche Regelung der Verrechnung der Krankenanstalenumlage an die Gemeinden über Fremdfinanzierung zu evaluieren sowie eine magistratsinterne Stelle zuständig zu machen, die sowohl Umlagen als auch Ertragsanteile auf Plausibilität überprüft und den Entscheidungsträgern über die Entwicklung berichtet.

Erneut hob das Kontrollamt hervor, dass der Nettogebarungsabgang einen Voranschlagswert darstellt und empfahl, mit einer gesetzlichen Regelung bei der Endabrechnung auch das Ergebnis des laufenden Betriebes der KABEG zu berücksichtigen.

Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung



Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

#### 4.1.3. Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015

Dieser von Amts wegen erstellte Bericht hatte den Voranschlag 2020 zum Inhalt, der erstmals nach den anzuwendenden Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt wurde und einer grundlegenden Umstellung im Rechnungswesen der Landeshauptstadt von der bisherigen Kameralistik zur sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung bedurfte. Die Berichterstattung im Kontrollausschuss erfolgte am 24. Februar 2020, die Behandlung im Gemeinderat am 29. April 2020.

Die Prüfung bezog sich u.a. auf die Erfüllung der formalen Erfordernisse laut VRV 2015. Die sich aus den Feststellungen ergebende Empfehlung des Kontrollamtes, die *Haushaltsordnung der Landeshauptstadt an die Erfordernisse der VRV 2015 anzupassen*, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020 *umgesetzt* (siehe dazu auch Ausführungen zu Kapitel 3.).

#### 4.1.4. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen vorgenommenen Subventionsprüfung der im Jahre 2018 von der Landeshauptstadt geförderten Veranstaltungen „Osteraktion“ und „Hot Outlet“ wurde dem Kontrollausschuss am 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt im Rahmen einer Novellierung der Subventionsordnung den Ausschluss der Förderwürdigkeit von Abgaben und Gebühren in Betracht zu ziehen sowie die Förderwürdigkeit von Personalkosten auf konkrete Einzelsachverhalte zu beschränken. Weiters wurde empfohlen, geförderte Verwaltungsauslagen von Einzelprojekten (z.B. Personal, Versicherungen, Lagerkosten) zeitlich oder inhaltlich abzugrenzen sowie bei Förderungen durch die Landeshauptstadt von einer angemessenen Eigenleistung des Förderwerbers auszugehen und nicht 100 % der Auslagen abzudecken.



#### 4.1.5. Jahresbericht 2019

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 28. April 2020 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2019 sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2016, 2017 und 2018, die noch offen waren, vor. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

#### 4.1.6. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 28. April 2020 erläutert und im Gemeinderat am 29. April 2020 präsentiert.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes zielte der Bericht nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern wurden auch – unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages – mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft ermittelt.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 75,03 % erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2019 nicht gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 43,1 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 8,1 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 35,0 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Großteil der Eigenmittel entfiel mit 68,66 % bzw. rd. 29,6 Mio Euro auf den Überschuss aus der Laufenden Gebarung, der Rest mit 6,37 % bzw. rd. 2,7 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

Prinzipiell sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der Laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht, und der bestehenden



Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die 10 % der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der Laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Landeshauptstadt zu erreichen.

Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) würde dies bedeuten, dass die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2019 – auf der Basis des Ergebnisses der Laufenden Gebarung von rd. 29,6 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 10,4 Mio Euro benötigt hätte, um den angestrebten Überschuss der Laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 10,4 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite angesetzt wird.

#### **4.1.7. Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwesens**

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung, die die Gegenüberstellung der Tarifordnungen der Feuerwehr Klagenfurt (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) und des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zum Inhalt hatte, wurde im Kontrollausschuss am 14. Oktober 2020 berichtet. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte am 22. Dezember 2020.

## **4.2. Nicht veröffentlichte Berichte**

### **4.2.1. Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation**

Gemäß § 90 Abs 5 Klagenfurter Stadtrecht informierte der Kontrollamtsdirektor die Mitglieder des Kontrollausschusses am 9. März 2020 über die besondere Wahrnehmung des Verdachts auf eine Malversation in der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse. Das Kontrollamt erläuterte den



chronologischen Verlauf seit Bekanntwerden des Fehlbetrages und erklärte inhaltlich, wie sich die Nachforschungen über die gegenständliche Wahrnehmung dem Kontrollamt darstellten.

#### 4.2.2. Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes

Der Kontrollamtsdirektor informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 22. Juni 2020 darüber, dass es in Folge der mutmaßlichen Kassenmalversation diverse Bestrebungen gibt, die nachgängige Kontrolle zu stärken. Dabei sind Überlegungen anzustellen, welche landesgesetzlichen Maßnahmen möglich bzw. sinnvoll sind und verwies dazu auch auf Gespräche beim Land Kärnten.

Die besondere Problematik der kommunalen Kontrolleinheiten wird durch den vom Verfassungsjuristen Dr. Hengstschläger geprägten Satz: *„Der Kontrolleur untersteht dem Kontrollierten!“* verdeutlicht, womit die *„...wesensmäßige Unvereinbarkeit von Weisungsfreistellung und Zugehörigkeit zu einem administrativen Hilfsapparat – Magistrat...“* angesprochen wird. Der Kontrollamtsdirektor der Landeshauptstadt ist zwar fachlich weisungsfrei, aber während externe Finanzkontrollen, wie der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe mit weitreichender Unabhängigkeit ausgestattet sind, ist die Unabhängigkeit der internen Finanzkontrolle, zu der auch das Kontrollamt der Landeshauptstadt zählt, wegen der Einbindung in den Magistrat eingeschränkt.

Das Kontrollamt führte aus, dass das Thema „Stärkung der Kontrollämter“ nicht neu ist, sondern seit geraumer Zeit auf verschiedenen Ebenen behandelt und diskutiert wird.

#### 4.2.3. Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses am 24. September 2020 über den Zwischenstand der von der Bürgermeisterin beauftragten Organisationsprüfung der Stadtkasse. Aufgrund der nachträglichen Ausweitung des Prüfungsauftrages auf alle Hand- und Nebenkassen der Landeshauptstadt waren von den Prüfungshandlungen beinahe alle Organisationseinheiten des Magistrates umfasst, weshalb das Kontrollamt die Überprüfung zunächst auf die Organisationsuntersuchung der Stadtkasse eingrenzte. Aufmerksam gemacht wurde auch auf diverse inhaltliche (u.a. fehlende Gesamtübersicht sämtlicher Kassen) und zeitliche Schwierigkeiten (fehlende wesentliche Informationen – Urgezen) im Prüfungsverlauf. Abschließend verwies das Kontrollamt in



diesem Zusammenhang auf das erforderliche geschlossene System der drei Kontrollebenen (Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle).

Zur Kassenmalversation selbst erhielt das Kontrollamt keinen Prüfungsauftrag.

#### **4.2.4. Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019**

In Erfüllung des satzungsgemäßen Prüfungsauftrages wurde der Wasserverband Glanfurt vom Kontrollamt einer Gebarungsprüfung betreffend das Jahr 2019 unterzogen. Über die Ergebnisse der Überprüfung wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 24. September 2020 berichtet.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen konnte von der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung 2019 ausgegangen werden. Alle Ausgaben und Einnahmen waren belegt und erfolgten in Übereinstimmung mit den zu Grunde liegenden Vorschriften des Verbandes, die entsprechenden Beträge in den Kontoauszügen stimmten mit den Buchungen auf den Saldenlisten sowie Rechnungen überein.

#### **4.2.5. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG**

Mit diesem amtswegigen Bericht, der auf Prüfungsergebnissen aus dem Jahre 2017 fußt, informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses am 14. Oktober 2020 darüber, dass die Stadtwerke Klagenfurt AG ihrer Berichtspflicht über die Dotierung und Verwendung der Wasserschutzrücklage nachkam.

#### **4.2.6. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung**

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 14. Oktober 2020 berichtet.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Evaluierung sämtlicher Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Optimierungsprozesses durch die Fachabteilung sowie die Festlegung klarer Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Weiters sollte der begonnene Optimierungsprozess vorangetrieben und der Fokus zukünftig auf Einsparungen im Haushalt der Landeshauptstadt gerichtet werden. Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt, anhand von Vergleichen



mit anderen Kommunen Einsparungspotentiale im Personalbereich insbesondere für die Aufgabenerfüllung in den Randbezirken aufzuzeigen, diese zu dokumentieren und umzusetzen.

#### 4.2.7. Stadtkasse – externe Prüfung durch die KPMG

Von der Bürgermeisterin bzw. vom Magistratsdirektor der Landeshauptstadt wurde eine externe Prüfeinrichtung (KPMG) mit der Durchführung einer forensischen Untersuchung zum Thema „Stadtkasse – Verdacht auf Malversation“ beauftragt. Während der Untersuchungsphase wurde auch der Kontrollamtsdirektor mehrmalig befragt und war das Kontrollamt aufgefordert, ein Unterlagenkonvolut diverser Berichtsinhalte und Empfehlungen des Kontrollamtes zurückgehend bis zum Jahre 2008 aufzubereiten und der externen Firma vorzulegen. Darüber hinaus hatte das Kontrollamt eine schriftliche Stellungnahme zu einem der von der externen Firma vorlegten Berichte abzugeben.

#### 4.2.8. Stadtkasse – externe Überprüfung durch den LRH

Ausgehend von der im Verdacht stehenden Malversation in der Stadtkasse überprüfte der Kärntner Landesrechnungshof auf Basis des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 12. März 2020 mit dem Wortlaut:

*„Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht“.*

Der Landesrechnungshof übermittelte das vorläufige Ergebnis des Berichtes am 12. Oktober 2020 an die Landeshauptstadt. Mit 20. Oktober 2020 erfolgte dazu vom Kontrollamt eine schriftliche Stellungnahme. Im Prüfungszeitraum fanden auch Besprechungen mit dem Kontrollamt statt. Vom LRH darüber hinaus aufgeworfene Themenstellungen wurden vom Kontrollamt schriftlich beantwortet sowie ein Unterlagenkonvolut dazu aufbereitet und dieses zur Verfügung gestellt. Der endgültige Bericht des LRH mit dem Titel „Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“, LRH-GUE-14/2020, wurde im Dezember 2020 veröffentlicht.

## 5. NACHFRAGEVERFAHREN

Im Rahmen von Nachfrageverfahren ermittelt das Kontrollamt den Umsetzungsstand der in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den geprüften Organisationseinheiten. Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilung. Vom Kontrollamt werden in diesem Zusammenhang keine inhaltlichen Prüfungshandlungen gesetzt.

Zu den Berichten aus den Jahren 2019, 2018 und 2017, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt*, *rot für nicht umgesetzt* und *orange für zum Teil umgesetzt*.

### 5.1. Berichte aus dem Jahre 2019

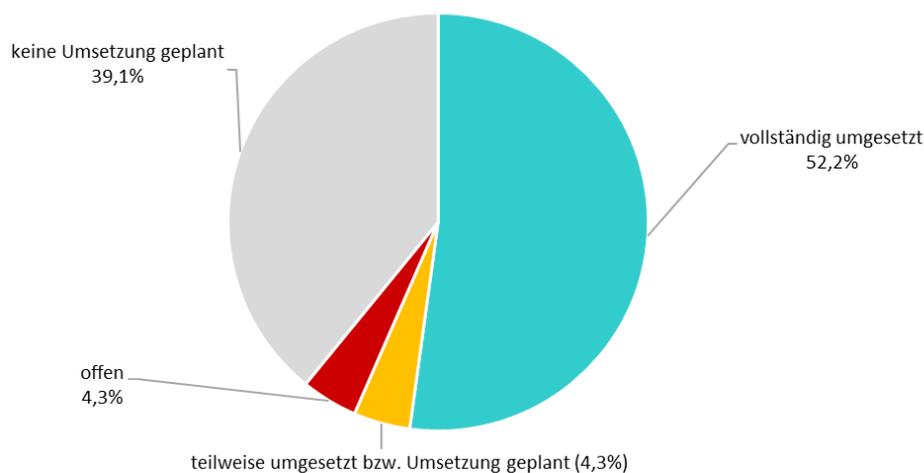


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2020)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als die Hälfte (52,2 %) der in den Berichten des Jahres 2019 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 4,3 % waren zum Teil umgesetzt bzw. in Planung, weitere 4,3 % blieben offen. Fast 40 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert.



Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2019 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Jahresbericht 2018
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2018
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Gebarungsprüfung Klagenfurt 500
- Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG
- 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Leasingverträge
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kärntner Tourismusregelung

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2019 wird nachstehend berichtet:

### **5.1.1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt**

Bei dieser im Auftrag des Stadtsenates durchgeführten Überprüfung beschäftigte sich das Kontrollamt mit der Handhabe der finanziellen Zuwendungen 2017 verbunden mit den beschlussmäßig festgelegten Auflagen.

Die auf den getroffenen Feststellungen basierenden sieben Empfehlungen des Kontrollamtes relativierten sich insofern, als sich der Stadtsenat mit Grundsatzbeschluss vom 9. Juli 2019 einstimmig für die Gründung einer Klagenfurt Marketing GmbH (KLAMAG) ausgesprochen hat. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2019 ist der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt zu 20 % an der KLAMAG beteiligt. Die Landeshauptstadt hält einen Anteil von 45 %.



### 5.1.2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Dieser von Amts wegen erstellte Bericht hatte die Überprüfung der Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen 2017 in verschiedenen städtischen Abteilungen zum Inhalt sowie einen Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung bei den einzelnen Aufträgen.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, zukünftig *genauere und nachvollziehbare Schätzungen* vorzunehmen, *um* einerseits den Leistungsumfang in einem entsprechenden Vergabeverfahren rechtzeitig auszuschreiben und andererseits hinsichtlich des Leistungsinhaltes Überschreitungen der Auftragssumme und damit Nachträge *zu verhindern*. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde bei der Eingabe von Buchungstexten zusätzlich der *Vermerk des Auftragstitels* sowie das *Scannen und Erfassen aller korrigierten Rechnungen* mit entsprechenden Randbemerkungen zur Gewährleistung des Zusammenhanges zwischen Beleg und Buchung im Rechnungswesen-System des Magistrates empfohlen.

Laut Auskunft der Fachabteilungen werden die Empfehlungen des Kontrollamtes zwischenzeitig umgesetzt.

### 5.1.3. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden

Die vom Kontrollausschuss beauftragte Überprüfung hatte das Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems der Fachabteilung im Bauverfahren anlassbezogen ab Fertigstellung des Vorhabens zum Inhalt.

Im Zuge der Überprüfung wurde auch festgestellt, dass in den letzten Jahren Anzeigen und Beschwerden, die andere Zuständigkeiten betreffen oder zivilrechtlich relevant sind, stark zugenommen haben, weshalb das Kontrollamt die Schaffung einer *internen Anlaufstelle* empfahl, mit dem Ziel, dass nur noch jene Beschwerden einer näheren Bearbeitung unterzogen werden müssen, die auch in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung fallen. Im Herbst 2020 wurde laut Auskunft die sogenannte *„Außenstelle der Bürgerservicestelle“* eröffnet. Diese stellt eine Anlaufstelle für sämtliche Bürgeranliegen dar und fungiert auch *als Beschwerdestelle*.



#### 5.1.4. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG

Mit dem gegenständlichen Bericht wurde von Amts wegen eine Einschau in die komplexen Abrechnungen über die Bewirtschaftung der an die Stadtwerke Klagenfurt AG verpachteten städtischen Parkflächen vorgenommen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die *Rückflüsse aus der Abrechnung* der (Bus-) Verkehrsdienstleistungen und jener der Parkplatzbewirtschaftung zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren Gestaltung über die zahlenmäßige Abstimmung der Abrechnungsbeträge *getrennt darzustellen*, wurde entsprochen.

#### 5.1.5. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark

Im Zuge dieser von Amts wegen durchgeführten Bauprüfung wurden die einzelnen Vergabeverfahren überprüft und insbesondere die Abrechnungen mit den ausbezahlten Beträgen sowie die Auftragssummen und Schlussrechnungen verglichen.

Das Kontrollamt empfahl, die laut Abteilung Rechnungswesen *bezahlten Beträge* mit den jeweiligen Bestellungen *abzugleichen* und eventuell noch *offene Bestellungen zu stornieren*. Im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 waren alle Abteilungen und Dienststellen angehalten, sämtliche Aufträge im Haushaltsjahr 2019 abzuschließen, sodass mit Jahresende keine offenen Bestellungen zu verzeichnen waren.

#### 5.1.6. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen

Prüfungsgegenstand war die von Amts wegen vorgenommene Kontrolle der Vorgangsweise der Fachabteilung im Zuge von Wohnungssanierungen und -instandhaltungen sowie die Analyse von Wohnungsleerständen bezogen auf die Jahre 2015 bis 2018.

Aufgrund des festgestellten Kostenanteils der externen Planer bzw. Baumeister an den Gesamtanierungskosten empfahl das Kontrollamt, *Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen* und alternative Vergabemöglichkeiten zur Kostensenkung anzudenken. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde eine Stelle für einen Bautechniker ausgeschrieben, bis dato aber noch kein geeigneter Bewerber gefunden und 2020 die Aufträge für Wohnungssanierungen bzw. Sanierungen von Wohnanlagen an zwei externe Büros (örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) vergeben.



Im Zusammenhang mit der Verkürzung von langfristigen Leerständen wurde zur detaillierten Auswertung und Einleitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen eine *elektronische Abfrage der Einzeleinflüsse der Leerstandsdauer* empfohlen. Laut Auskunft der Fachabteilung ist die Abfrage der Leerstandsdauer möglich. Aus dem entsprechenden Datum der Vermarktung sind einerseits die Leerstandsdauer aufgrund der durchgeführten Sanierung sowie auch die Dauer der Vermarktung ersichtlich. Für schwer vermietbare Wohnungen sollten Überlegungen zur Verwertung (z.B. Verkauf, Umbau) angestellt werden. Laut Auskunft der Fachabteilung werden diese an einen Immobilienmakler übergeben und dort erfolgreich vermarktet.

Das Kontrollamt empfahl, Wohnungssanierungen bzw. -instandhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen an allgemeinen Flächen, im *Rahmen der Kostenrechnung* jeweils als *eigene Aufträge* – unterteilt nach interner und/oder externer Betreuung – *zu definieren* und diesen entsprechende *Leistungen zuzuordnen* sowie *Angaben* über abgerechnete Beträge und Auftragsstatus *vollständig zu führen*. Laut Auskunft der Fachabteilung werden die angeführten Maßnahmen als eigene Aufträge geführt. In der entsprechenden Zusammenfassung der Aufträge zu Geschäftszahlen ist auch ersichtlich, ob die jeweilige Maßnahme extern betreut wurde. Die Auftragsbezeichnungen werden zusätzlich zur Zuordnung der Bestandseinheit angeführt.

### 5.1.7. Krankenanstaltenumlage

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen im entsprechenden von Amts wegen erstellten Bericht aus dem Jahre 2018 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung am 16. Dezember 2019 über den aktuellen Stand und betonte u.a. den Handlungsbedarf seitens der Landeshauptstadt, im Sinne eines Internen Kontrollsystems die notwendigen *personellen Ressourcen zu schaffen*, um künftig den Kontroll- und Steuerungserfordernissen in Bezug auf die zu tragenden Transferleistungen in geeigneter Weise nachkommen zu können. Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

## 5.2. Berichte aus dem Jahre 2018

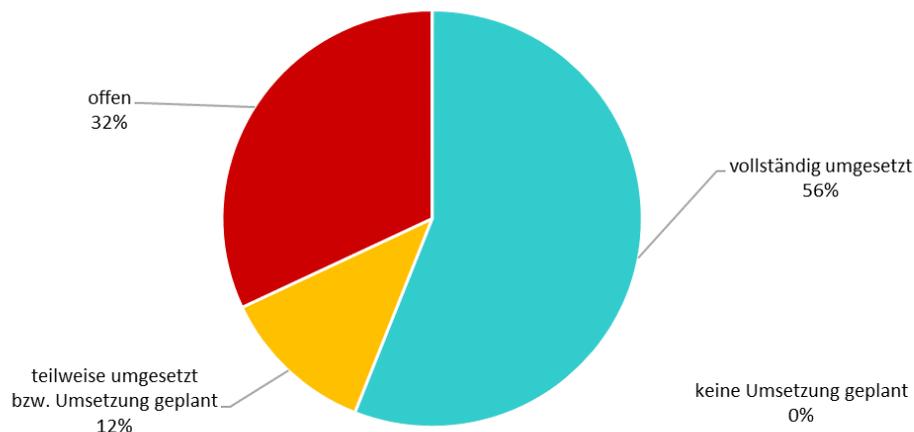


Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2020)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als die Hälfte (56 %) der in den Berichten des Jahres 2018 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 12 % waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens zum Teil umgesetzt bzw. in Planung, weitere 32 % waren noch offen.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2018 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf
- Jahresbericht 2017
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2017
- Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht
- Zahlungsrückstände
- Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse unvermutete Kassenprüfung
- TIKO – Endabrechnung
- Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßigen Auswirkungen



- Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
- Leistungsabrechnung ÖPNV
- Tourismusabgabe

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2018 wird nachstehend berichtet:

### 5.2.1. Personalstand und -bewirtschaftung 2017

Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt von Amts wegen einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Das Kontrollamt empfahl die *Erstellung eines Bewertungsplans*, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechender Anforderungseinstufung zugrunde liegt, und dessen *Verwendung für die Bewertung einer Position im Stellenplan*. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde der empfohlene Bewertungsplan im Rohkonzept für alle Abteilungen erarbeitet und wäre dieser bei entsprechender politischer Willensbildung bei Neuaufnahmen sofort anwendbar.

### 5.2.2. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung

Die Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten hatte die Erfassung der Aufgaben, Ressourcen, die erbrachten Leistungen sowie das finanzielle Ergebnis der Jahre 2010 bis 2017 zum Inhalt.

Die vom Kontrollamt empfohlene *Abstimmung von EDV-technischen Schnittstellen*, die den Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen ermöglicht, wird im Rahmen des Grünflächenmanagementsystems erfolgen, wobei Corona bedingt und aufgrund fehlender personeller Ressourcen die Implementierung dieses Systems im Jahre 2020 nur eingeschränkt vorangetrieben werden konnte. Seit Anfang des Jahres 2021 ist in der Abteilung ein neuer Mitarbeiter tätig, der sich sukzessive um weitere Implementierungserfordernisse des Grünflächenmanagements kümmern wird.



### 5.2.3. Krankenanstatenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Das Kontrollamt überprüfte die Höhe, Zusammensetzung, Berechnungsgrundlagen, Entwicklung sowie die Veränderung des jährlich zur Finanzierung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beitrages der Landeshauptstadt.

Auf Grund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage und der getroffenen Feststellungen wurde empfohlen, im Sinne eines Internen Kontrollsystems im Magistrat der Landeshauptstadt eine *personelle Ressource zu schaffen*, die die jährliche Abrechnung der Krankenanstatenumlage auf Plausibilität hin *überprüft* und den Entscheidungsträgern über deren Entwicklung berichtet. Diese Stelle sollte für den gesamten Bereich der *Ertragsanteile bzw. Umlagen* zuständig und anordnungsbefugt sein und deren Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang explizit in der *Geschäftseinteilung des Magistrates* festgehalten werden. Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

Weiters empfahl das Kontrollamt, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche *gesetzliche Regelung zu evaluieren* sowie die *Mindesterfordernisse* der Unterlagen *festzulegen*.

### 5.2.4. Personalbewirtschaftung – Aus- und Weiterbildung

Das Kontrollamt empfahl die Einführung eines strategischen *Personalentwicklungskonzeptes*. Zur Qualitätssicherung sollte ein *bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm* erstellt werden.

Der Empfehlung, sämtliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Bediensteten zentral und digital zu erfassen, wurde zum Teil entsprochen, indem laut Auskunft der Fachabteilung die Erstellung eines *digitalen Personalaktes*, mit allen wesentlichen Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für den gesamten handwerklichen Bereich, erfolgt ist. Für den Bereich der *allgemeinen Verwaltung* ist dieser Prozess noch *nicht vollständig abgeschlossen*. Laut Angaben der Fachabteilung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten drei bis



vier Jahren bei der Landeshauptstadt Anstellung gefunden haben, automatisch in digitaler Form angelegt.

### 5.2.5. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden in mehreren Abteilungen und Dienststellen seit 2015 unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes, *Handverläge*, die nicht mehr benötigt werden, *an die Stadthauptkasse rückzustellen* sowie die *Verwendung* der Handverläge *schriftlich zu regeln*, wurde entsprochen.

Da die Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit nicht festgestellt wurde, empfahl das Kontrollamt erneut, die *Stellvertretung* der Handverläge *schriftlich* zu regeln, eine *einheitliche Vorgangsweise für* allfällig entstandene *Überschüsse* festzulegen sowie den Kassenführerinnen und Kassenführern die Regelungen der *Kassenordnung* nachweislich *zur Kenntnis* zu bringen.

### 5.2.6. Repräsentationsrichtlinien

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde von der Verwaltung im Jahre 2014 im Auftrag des Bürgermeisters ein Richtlinienentwurf zum Thema Repräsentationen ausgearbeitet. Der für die Umsetzung *erforderliche Beschluss* ist bis dato *nicht erfolgt*.



### 5.3. Berichte aus dem Jahre 2017

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2017 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt
- Jahresbericht 2016
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2016
- Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft
- Zahlungsmittellebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark
- Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe
- Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
- Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung
- Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS)
- Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung
- Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Grundstücke Karawanken
- Boulderarena
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Straßenbaumaßnahmen – Vergaben
- VDV neu – Reformplan Klagenfurt 2020: Potential Nr. 1.006
- Horte und schulische Tagesbetreuung – Gegenüberstellung
- Tierschutzkompetenzzentrum

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2017 wird nachstehend berichtet:



### 5.3.1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem Bericht handelte es sich um eine Fortsetzung der bereits in den Vorjahren vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen auf Zahlungsmittellebene.

Das Kontrollamt empfahl eine *einheitliche Vorgangsweise* für Stellen, die Zahlungen für die Stadthauptkasse abwickeln. Eine *Gesamtübersicht für sämtliche Kassen* wurde erstellt.

Wie bereits in den Jahren davor, wurden insbesondere *Schulungsmaßnahmen* für Kassenführerinnen und Kassenführer sowie die *Anpassung der Kassenordnung* an die aktuellen Prüfungserkenntnisse empfohlen.

### 5.3.2. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfahl das Kontrollamt, den Vorschlag der Dienststelle zur Definition von *Richtlinien* und Kriterien zur „Parkkartenregelung NEU“ in geeigneter Form für *verbindlich zu erklären* und Überlegungen für *zukünftige Nutzungsoptionen* von *Stellplätzen* in der *Theatergarage* anzustellen. Laut Auskunft wird der Richtlinienentwurf von der zuständigen Dienststelle angewendet, wurde aber bis dato nicht für verbindlich erklärt. Die Parkplatzvergabe erfolgt mittels schriftlichem Ansuchen der jeweiligen Abteilung durch den Magistratsdirektor; die Stellplatzzuweisung wird vom Stadtsenat beschlossen.

Die im Reformpotential vorgegebene *Gesamtreduzierung von Stellplätzen* wurde bisher *nicht umgesetzt*. Die zuständige Stelle gab dazu an, dass die Rückgabe von Stellplätzen bei geänderten Voraussetzungen (Verwendung, Dienstort) nicht durchgängig stattfindet.

### 5.3.3. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In diesem Bericht, in dem sich das Kontrollamt mit der Überprüfung der Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Magistrat der Landeshauptstadt befusste, wurde festgestellt, dass interne bzw. externe Regelungen über verschiedene Abläufe und Kontrollmaßnahmen in Geltung waren, ein IKS-Gesamtkonzept jedoch nicht vorlag.



Das Kontrollamt empfahl *Regelungen* zur verpflichtenden *Einführung eines IKS* für den gesamten Magistrat und den Start eines konkreten Projektes mit der systematischen *Erfassung und Bewertung von Risiken* in den jeweiligen Abteilungen und *Definition* der entsprechenden *Maßnahmen*. Weiters sollte eine *schriftliche Konzeption* eines *IKS* entwickelt, *Prozessverantwortliche* namhaft gemacht sowie eine entsprechende *Überwachung* sichergestellt werden.

Im Jahre 2020 erfolgte die Erhebung einer Risikomatrix für alle Abteilungen. Auf Anregung des Kontrollamtes wurde in die mit 28. Oktober 2020 beschlossene neue Haushaltsordnung unter § 7 – Internes Kontrollsystem den Organisationseinheiten die Verpflichtung auferlegt, ein angemessenes Internes Kontrollsystem umzusetzen, zu dokumentieren und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Im Rahmen des Risikomanagements sind von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten Maßnahmen, die der Reduktion und Steuerung der identifizierten Risiken dienen, zu planen, umzusetzen und nach Bedarf zu aktualisieren.



## 6. STRATEGISCHER AUSBLICK

Mit dem vorgelegten Jahresbericht des Kontrollamtes soll mittel- bis langfristig ein „**stetig wachsender Überblick**“ über die Struktur der Landeshauptstadt und die gesetzten Maßnahmen zur Erledigung der Aufgaben geschaffen werden.

Die wesentlichen **Parameter**, die sich vor allem aus der Prüfungserfahrung des Kontrollamtes ergeben, können wie folgt zusammengefasst werden:

- gesetzliche und freiwillige Aufgaben der Landeshauptstadt
- finanzieller Status
- Sicherheit

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** erfolgt dann vom Kontrollamt explizit eine Beurteilung der o.a. Parameter sowie eine Ergebnisermittlung anhand der vorgelegten Zahlen des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Unabhängig von diesen Parametern bzw. Richtwerten zur Beurteilung der Struktur ergeben sich darüber hinaus auch noch zusätzliche Einflussgrößen. Der **kritische Erfolgsfaktor** schlechthin, ist im **Personalbereich** zu sehen. Das bedeutet, dass dem Faktor Mensch, gerade in einem Dienstleistungsbetrieb wie es auch die Landeshauptstadt ist, mehr Aufmerksamkeit beigemessen werden muss. Das **Humankapital** stellt einen besonderen Erfolgsfaktor dar und gerade bei der vorliegenden **unausgeglichenen Alterspyramide** (*zunehmende Überalterung*) gilt es, verstärkt Gegenmaßnahmen zu setzen.

Verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise ein zu erstellendes **Personalentwicklungskonzept** werden mittel- bis langfristig zur entsprechenden **Wertschätzung des Menschen** und seiner erbrachten Leistung führen und somit zum größten Erfolgsfaktor der Landeshauptstadt für die Zukunft.